

**Aktualisierung der Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der GERRY WEBER International AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gem. § 161 AktG**

Aufsichtsrat und Vorstand der GERRY WEBER International AG haben zuletzt im April 2020 eine Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG abgegeben. Diese Erklärung wird mit Blick auf die vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der aktuellen Fassung vom 16. Dezember 2019 durch Aktualisierung wie folgt ergänzt:

**E.3 – Umfassender Zustimmungsvorbehalt bei Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern:** Der DCGK empfiehlt einen umfassenden Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats für Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern. Aus Sicht der Gesellschaft ist das gesetzliche Wettbewerbsverbot ausreichend, um die Interessen der Gesellschaft zu wahren. Daher sehen nicht alle Anstellungsverträge von Vorstandsmitgliedern einen umfassenden Zustimmungsvorbehalt vor.

Halle/Westfalen, 13. Mai 2020

Vorstand und Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG